

Neuer Anzeiger

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wihl, Sauer in Kopenhagen.

№ 96

Donnerstag, den 11. August 1932.

45. Jahrgang

Der 11. August

Als vor drei Jahren gelegentlich des zehnjährigen Jubiläumstages der Reichsversammlung wurde, diesen 11. August zum deutschen Nationalfeiertag zu bestimmen, da hat man im letzten Augenblick einen dahingehenden Antrag zurückgegeben, weil man erkannt hatte, daß dieses Jubiläumswort nicht Gemeingut des deutschen Volkes geworden war. Man kann es bedauern, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, den deutschen Volk einen nationalen Feiertag zu geben, der als solcher wirklich das ganze deutsche Volk umschließt. Das Jubiläumswort von Weimar ist heute mehr denn je unrichtig. Trotzdem muß es als eine Tat gewertet werden. Denn bis zur Inkraftsetzung der Weimarer Verfassung bestand in Deutschland verfassungsrechtlich ein Chaos, das gekennzeichnet war durch die Zerstückelung der Weimarer Reichsverfassung durch die Novemberrevolution, durch die Willkürherrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte und durch einen Ausnahmezustand, wie er mindestens bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in der einen oder anderen Form in Deutschland bestanden hat.

Die Reichsregierung hat denn auch unter Berücksichtigung der durch die Weimarer Verfassung geschaffenen staatsrechtlichen Lage angeordnet, daß der Verfassungstag in offizieller Feier die Würdigung findet, die er verdient. Denn die Weimarer Verfassung ist eine Tatsache, an der ein ernsthafter Mensch schon deshalb vorübergehen kann, weil sie die Revolution mit ihren bedenklichen Auswirkungen ein Ende machte. Sie mag im einzelnen verbesserungsfähig sein. Diese Verbesserung muß sogar, wie es für sich selbst Reichstanzler von Papen andeutete, sehr bald in den vertriebenen Richtungen auf Grund dreißigjähriger Erfahrungssammlung vorgenommen werden. Der beste Beweis, daß die Verfassung von allen staatsrechtlichen Elementen als Grundlage unseres staatlichen und politischen Lebens anerkannt wird, ist die Tatsache, daß die sozialdemokratischen wie die nationalsozialistischen Regierungen in Reich und Ländern ihren Treueid auf Grund der Reichsverfassung leisten.

Der Staatsgebende hat das Recht, die Achtung vor der Verfassung und vor den staatlichen Geboten zu fordern. Andererseits obliegt den regierenden Stellen die vornehme Verpflichtung, Geist und Sinn des Verfassungswortes zu achten. Ohne Staatsautorität ist ein Staat unmöglich. Das empfinden wir gerade in diesen Tagen, wo die Regierung zu den schärfsten Mitteln sich veranlaßt sieht, um Ruhe und Ordnung im Lande zu gewährleisten und die Achtung vor den bestehenden Gesetzen sicherzustellen. An dieser Tatsache ändert nichts der Umstand, daß das Weimarer Verfassungswort im letzten Grunde der Schlüssel zu einer Revolution ist, die ein bestehendes Verfassungswort gemaltigt über den haufen warf. Das eben ist das Ergebnis aller politischen Erkenntnisse, daß eine Revolution aufgehört hat, eine Revolution zu sein, wenn sie sich mit Erfolg durchsetzt und den Umsturz „legalisiert“.

Aber gerade weil das so ist und weil uns allen diese Vorgänge noch in frischer Erinnerung sind, deshalb soll man nicht verlangen, daß jeder einzelne sich mit allen Einzelheiten der Verfassung rüchellos einverstanden erklärt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Weimarer Verfassung ewig die Form behalten wird, die sie in Weimar erhielt. Politischer Wille und politische Erkenntnis des deutschen Volkes von heute sind andere als vom August 1919. Deutschland ist durch eine hässliche Schule innen- und außenpolitischer Prüfungen gegangen. Was sich mit der Revolution in den

Köpfen und Herzen eines Teiles des deutschen Volkes von damals als Verheißung oder politischen Wünsche und Ziele festgesetzt hatte, ist vielfach gewandelt und zu neuer Erkenntnis gelangt worden. Die Grundforderung der Verfassung, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, hat in der rückwärtigen Zeit zu unseren Tagen eine Auslegung und Anwendung erfahren, die es bereits erscheinen läßt, Sicherungen zu treffen, daß die Volkssouveränität nicht Parteiinteressen geopfert werden. Seien wir ehrlich und aufrichtig zu uns selbst: Es blühte um unsere Weimarer Verfassung und um die politische Einigung aller deutschen Stämme besser, wenn nicht unter Verletzung einzelner Verfassungsbestimmungen Parteiinteressen sowohl vor wie nach Weimar mehr zur Geltung und zu Worte gekommen wären als Volkswille, Volksglaube und Volksehne.

Es wäre schlimm um Verfassung und Staat bestellt, wenn ihre Erfüllung einzig und allein von jeweiligen parteipolitischen Mehrheiten abhängig wäre, statt in den Herzen und Sinnen der Völker lebendig zu sein. Der Ruf nach Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsreform ist weniger ein Partei-, denn ein Volkseruf. Man lasse den Stämmen ihre Stammeseigenheiten, man lasse den einzelnen deutschen Gebieten ihre Landesitten und Heimatgewohnheiten, man begünstige sie aber durch die Tat, nicht durch Parteigewalt, zu einem freien, starken, einigen Deutschland. Was in Weimar nicht gelungen ist, kann zur Tat werden, wenn wir uns endlich unserer großen Mission als Kulturvolk bewußt werden und danach handeln. Wie viel weiter wären wir seit der Revolution in Deutschland gekommen, wenn wir unsere Entscheidungen nicht von parteipolitischen Bindungen, sondern davon abhängig gemacht hätten, ob sie der deutschen Freiheit, dem deutschen Vaterland dienen!

Waffenjuche in Hamburg

Etwa 50 Kraftwagen mit rund 1500 Polizeibeamten einschließlich vieler Kriminalbeamten rückten in das Hamburger Gängeviertel, wo die Straßen und die Dächer der Häuser besetzt wurden. Jeder Straßeneck wurde im Gängeviertel festgesetzt. Alle in den Gängen und Höfen angetroffenen Personen sowie die Wohnungen und alle Fahrten wie Drehwagen, Milchwagen usw. wurden durchsucht.

Die Aktion, die bis gegen 12 Uhr dauerte, führte zur Beschlagnahme folgender Waffen: 16 Handschußwaffen, darunter 2 Armeepistolen, ferner 1 Reichtipflöte, 3 Militärgewehre, 2 Jagdgewehre und 7 Selbengewehre. Am übrigen wurden zahlreiche Gummihäufel, teilweise mit Blei bzw. Eisenfüllung versehen, Stahlfingerringe, Eisenknöpfe, Dolche, Schlagringe und sonstige Schlagwaffen gefunden. Munition konnte in größeren Mengen beschlagnahmt werden. Bei der Durchsuchung wurden gleichfalls umfangreiche Schriften hochverratlichen Inhalts gefunden und beschlagnahmt. Etwa 50 Personen wurden festgenommen.

Ferner gelang es, gelegentlich der Durchsuchung eine im Kornfeldbergabende gelegene Fallschirmversteckung auszuheben.

120 fahle Zweimarkstücke und ein vollständiges Fallschirmvergerät sowie sonstiges Beweismaterial wurden beschlagnahmt.

Dr. Diehls' Bericht

Die Maßnahmen in Ostpreußen.

Berlin, 10. August.
Dr. Diehls, der Beauftragte des preussischen Innenministeriums zur Untersuchung der Verhältnisse in Ostpreußen,

„Natürlich!“ topfthüttelte sie ihrer Gesellschaftsdame zu. „Niemand zum Abholen.“

„Es weiß ja auch niemand, daß Eure Herrlichkeit kommt!“ erwiderte schüchtern die Dame.

„Ach — so was muß man doch im Gefühl haben. Der Herr — Gott ja, der wird ja allerlei anderes zu denken haben. Aber mein Entel! — Doch der Satai hatte gejort. Wenige Minuten später war die ganze Gesellschaft in einige Autos verlast, und die Wagen saufen durch die breiten, palmenbewachsenen Straßen der Stadt ihrem Ziele zu.“

Henry geleitete den Arzt, der Brigitte untersucht hatte, die Treppe hinunter zu dem Wagen, der — jetzt war es ja nicht mehr nötig, das große Portal immer verschlossen zu halten! — am Fuße verließen wird.

„Wachen Sie sich keine Sorgen, Lord Hubbard“, tröstete der den jungen Mann, ein Verwundtenwagen — eine leichte Grube — vielerlei Lagen eine Mischung zu geistlichem Dieber — aber gewiß nichts Ernstlicheres. Die junge Dame hat eben doch zu schnell und zu viel Wahrheit zu sich genommen — nach sehr bösen Festtagen. Sie wird ...“

„In diesem Augenblick ertönte eine energische Supe — Um die scharfe Gede der Aufsahrt bog ein Automobil — ein zweites — ein drittes folgte.“

„Mein Gott“, entfuhr es Henry, „wer kann das sein?“ Aber schon hielt der erste Wagen gleich hinter dem des Arztes — ein weißes, spitzenbekanntes Coupé bog sich aus dem Fenster.

„Grancee ...!“

„Ja, mein Junge — wenn ihr mich ganz und gar vergeht. Ich bin seit Tagen ohne Nachricht. Was ist denn los mit euch allen? Do bin ich, kurz entschlossen — auch hierher gekommen. Die Unruhe hat mich einfach hergetrieben.“

„In der Tat — oh, Grancee — wir sind unverzähliche Gollfien.“

„Ich fürchte, daß in diesem Falle Selbstkenntnis noch nicht einmal zur Besserung führt. Aber nun hilf mir

heraus. — Mein, Porter — das galt dem Sataien —, jetzt ist es an meinem Entel, mir beistehen zu sein.“

„Nun aber — scheidet euch an eure Plätze. — Dies Schloß ist geräumt genug. Mich mühen — das war die Gesellschaftssame —, sorgen Sie bitte für entsprechende Unterkunft — in dieses Kind? Und nun Henry — denken Ar, bitte. Dort ist eine Palmengruppe, die mir jukant. Schöne Sessel ... Bring mich dahin und weicht. Was ist los? Beschreib seine Nachricht? Weder von dir — noch von deinem Vater — von deiner Mutter ganz zu schweigen. Die ist wenigstens nicht konsequent — denn die ich frei in e.“

Henry erzählte, was vorgefallen — welche Gedanken sie alle in Anspruch genommen, daß sie die gute, alte — immer noch so tatkräftige Grancee — oh, nicht wahr? — ganz verpfeifen hätten.

„Nun, der alles sah und wußte, brachte eine Entschuldigung. Er kannte Gesinnung und Gepflogenheiten der alten Duffesse.“

„Weißt mich noch nicht, alter Bursche!“ gebot ihm Grancee. „Erst will ich mit Lord Hubbard ein bißchen allein bleiben.“

Nach einer halben Stunde erschien der Dute.

Natürlich hatte Jim ihm sofort Weisheit gezaigt — Goble aber dem Wunsch seiner Mutter Rechnung getragen und sich noch zurückgehalten.

Er fand die Gräfin strahlend und fast triumphierend. „Nun, lieber Junge — sie haben den kleinen Kopf ihres Sohnes zwischen ihre lastigen, jarten Hände —, nun aber meinen allerhöchsten Glückwunsch. Dies deutsche Mädchen — übrigens ist sie durch die Familie ihrer Mutter wirklich mit uns unsere verwandt; eine Tochter de s Goble, der mit Elise in Indien war, hat einen hannoverschen Grafen Kleinmannsage geheiratet — bischen lange her — immerhin ... Also auf dies deutsche Mädchen freue ich mich. Ein Prachtmädel muß sie sein. Und nun, mein Junge, warum dies verübte Gesicht? — Nun wird alle s — alles gut werden —, glaube mir.“

„Alles? Ach, Mutter!“

Am Spinnelgerichtsausschuss in Königsberg erhielt der Arbeiter Fritz Holowatz acht Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft wegen unbefugten Beschlages, Werdens des gegen die Staatsgewalt, Befeldigung usw. — Zwei Monate Gefängnis erhielt der Maschinenmeister Colombe.

Bombenanschlag in Marienburg.

Auf dem Grundstück des Bädermeisters Lehmann in der Hindenburgstraße in Marienburg wurde ein Bombenanschlag verübt. Der Anschlag sollte vermutlich dem Bädermeister Rodma gehen, der in demselben Hause wohnt. Der Sprengkörper war aber von außen auf das Fensterdeck des Zimmers gelegt worden, in dem das fünfjährige Kind der Familie Rodma schlief. Die Fensterhebelchen im ganzen Hause und in der Umgebung wurden zertrümmert. Sprengstücke wurden in das Zimmer geschleudert und prallten gegen das Gitterblech des Fensters. Glücklicherweise hielt das Gitter den Sturzfall aus, wurde jedoch stark verbogen. Das Kind ist durch Glassplitter und vermutlich auch durch einen mitgeführten Fensterriegel erheblich am Kopf verletzt worden.

In Braunsberg wurde in der Nacht der St. Mann Halle durch einen Bombenanschlag zerstört. Die Kugel drang ihm in den rechten Unterarm. Weiter wurde in Braunsberg die Schaufensterhebelchen einer Fahrradhandlung, deren

Aus Ostpreußen wird gemeldet, daß der frühere kommunistische Stadterordnete Turawski, der inzwischen zur SPD. übergetreten sein soll, in seiner Wohnung beschossen worden ist. Er ist jedoch nicht verletzt worden. Er und der Kreislagsoberordnete Riß sollen Verletzungen erhalten haben, auf denen ihnen der Tod innerhalb von vierzehn Tagen angebildet wurde — Vor dem Warenhaus Kontz in D s e r o d e (Stippen) ist eine Bombe gelegt worden. Die Bombenleger wurden beobachtet und verhaftet. Die Bombe kam nicht zur Explosion. Der Stummhansfahrer der SLL in Dierede, Justiza, wurde in der Nacht an die Tür gerufen. Er trat jedoch nur an das Fenster und erkundigte sich, wer an der Tür sei. Darauf wurde ein Schuß abgegeben, der Justiza aber nicht traf — Auf den Siedler Gehring und den Gutsbeizer Zißliff bei D a n s b e r g (Stippen) sind Revolveranschläge verübt worden, die jedoch mißlingen. Beide Personen gehören der NSDAP an.

Abenteuer um Brigitte

Roman von Marilise Sonnabend

Copyright by Martin Fuchswanger, Halle (Saale)

Aber auch der Zufall kann nur spielen, wo irgendein vernünftiger Grund ihn vorbereitet, ihm Wege gebahnt. Die Herzogin gehörte zu den naiven Mädchen, die der Erfolg — und nur der Erfolg überzeugt.

Im tiefsten Herzen hatte sie ihren Gatten in diesen letzten Stunden ehrlich bewundert — ihm mannde geringfügige Empfindung abgeben. Ein Ziel zu entschließen zu verfolgen — und es endlich zu erreichen: das war trotz allem und allem doch immerhin allerlei. Goule, der sich in all den Jahren seiner Ehe nach nichts so sehr gewünscht, als einmal — ein einziges Mal auch nur — bei seiner Frau etwas zu setzen, war indes viel zu hoffnungslos und viel zu bescheiden für gegenüber geworden — um an eine Hervorbringung dieses seines süßesten Traumes noch zu glauben.

Schweigend standen sich die Gatten einen Augenblick gegenüber. Dann zuckte die Herzogin resigniert die Achseln und ging hochmütig davon.

Goule keufte leise.

Er wußte; und wenn er die ganze Welt eroberte, daß Herz seiner Frau nicht ihm immer verschlossen.

Im tiefsten Stunde stieg am PLM-Wohnhof in Spereß — von zwei Dienerrinnen geführt, von einem Satai auf dem Fuße gefolgt, von einer stierischen und kultivierten Gesellschaftlerin sorglich umfattet — eine alte vornehme, weißhaarige Dame aus einem Erler-Klasse-Wagen, dessen sämtliche Plätze sie gefaßt hatte, und sah sich mit den fremden und von weither kommenden Wäldern der Gräfin, die felt langsam die „Welt“ nicht mehr gebend, ringsum.

Neuer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erhebt wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: i. V. R. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Zauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Nögling (vorm. Ww. Weis), Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221 — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22632

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restanteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Budentagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtparisse Nebra — Bantverein Aemten.

Nr 96

Donnerstag, den 11. August 1932.

45. Jahrgang

Sondergerichte und Todesstrafe

Ueber die vom Reichskabinett beschlossenen Maßnahmen gegen den politischen Terror wird mitgeteilt:

Bei der Befamung der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauflebens politischer Gewalttätigkeiten neue scharfe Ausnahmemaßnahmen angeordnet.
Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewalttätigkeiten gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors von den schärfsten Mitteln Gebrauch zu machen.

Politische Gewalttaten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwerste Strafdrohungen gestellt. Für die ernstlichen Fälle wird die Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht legt die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Ueberlegung tötet und für schwere Sprengstoffverbrechen. Künftig hat auch der sein Leben verweilt, der ohne Ueberlegung in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Zorn und Haß einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Auch der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.

Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren trifft diejenigen, die eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schusswaffe oder bei einem tödlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufrührer oder Landfriedensbruch in erhebender Weise beteiligen.

Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichten Strafen bedroht waren. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, stehen künftig unter Zuchthausstrafe; ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden, und jeder fällige Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer einfachen Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichten Fälle des Auftrabes und des Landfriedensbruchs und im Hinblick auf Vorbemerkungen der letzten Zeit für den aus politischen Beweggründen begangenen erwichenen Hausfriedensbruch.

Um die neuen schweren Strafandrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, hat die Reichsregierung für diejenigen Bezirke, in denen dafür ein Bedürfnis festgesehen ist, in Einklang mit der zuständigen Landesregierung

Sondergerichte errichtet

Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes. Sie arbeiten nach einem befehligen Verfahren. Ihre Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen und deshalb sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Neben den durch die Verordnung des Reichspräsidenten neu geschaffenen Zuständen sind den Sondergerichten grundsätzlich auch alle leichten Fälle der im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen zugewiesen. Fälle von minderer Bedeutung sollen jedoch in der Regel dem ordentlichen Verfahren zugewiesen werden.

Es war erzwungen, weitere strafschärfende Bestimmungen gegen diejenigen zu treffen, die aus dem Hintergrund die Waffen zu Gewalttätigkeiten aufreizen. Einleitend ist jedoch von einer solchen Maßnahme mit Rücksicht darauf abgesehen worden, daß § 11 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 bereits Gehängnis nicht unter drei Monaten für den Anführer der öffentlichen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt. Es wird nachdrücklich dafür getagt werden, daß diese Strafparagrafen gegen jedermann, auch gegen die Presse, die zu einem Teil in letzter Zeit in unverantwortlicher Weise gehandelt hat, unmissverständlich zur Anwendung gebracht wird.

Annekte ausgeschlossen

In der Bevölkerung sind auch neuerdings von verschiedener Seite Hoffnungen auf eine umfassende Annekte erweckt worden. Die Reichsregierung erklärt, daß eine Annektierung politischer Straftaten in schroffer Gegenüberstellung mit den neuen Verordnungen verlohnen nicht stehen würde, politische Gewalttaten unmissverständlich mit den schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Sie wird diesen Standpunkt beim etwa auftretenden Versuch nach einer Annekte mit Nachdruck entgegenstellen.

Strengere Festungshaft

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror ist eine schon seit längerer Zeit vorbereitete, auf dem Gebiete des Strafvollzuges liegende Reformarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Reichsregierung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt eine Vereinbarung der Länderregierungen über den Vollzug der Festungshaft, die im Frühjahr d. J. zustande gekommen ist.

Die neuen Grundzüge tragen der erhöhten Bedeutung Rechnung, die die Festungshaft als Strafe für die leichtesten Fälle des Hochverrats in den Nachkriegsjahren gewonnen hat; sie gestalten den Vollzug der Festungshaft strenger als er bisher war, künftig soll es seinen unbeaufsichtigten

Städtausgang mehr geben, und die bisher sehr ausgedehnte Bewegungsfreiheit der Gefangenen innerhalb der Anstalt wird in den neuen Vorschriften dadurch befristet, daß eine täglich sechsstündige Beschäftigungszeit und der Beschluß der Hafträume während dieser Zeit eingeführt werden.

Während der übrigen Tageszeit soll ein Haftraum nur verschlossen werden, wenn es die Ordnung oder Sicherheit erfordert. Die neuen Grundzüge werden die Länderregierungen gemäß der Vereinbarung innerhalb von drei Monaten seit der Bekanntmachung zur Durchführung bringen.

Burgfrieden bis zum 31. August

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. 7. 1932 gelten auch für die Zeit vom 12. 8. 1932 bis zum Ablauf des 31. 8. 1932.

Die in der vorstehenden Verordnung erwähnten Vorschriften vom 29. Juli betreffen den politischen Burgfrieden (Verbot aller politischen Versammlungen).

Tödlicher Schuß auf einen Reichsbannermann

Der 22jährige Reichsbannermann Siegfried Beh aus Holtkauen, Kreis Siegen, wurde, als er an das Fenster seiner Wohnung trat, durch einen von der Strafe abgegebenen Schuß, der die Halschlagader traf, so schwer verletzt, daß er kurz darauf verstarb.

Regierungsbildung im Reich

Die zwei Möglichkeiten.

In der Frage der Regierungsumbildung ist natürlich eine Entscheidung noch nicht gefallen. Immerhin zeichnen sich ziemlich klar zwei Fronten ab, die erste ist die, daß der Reichstanzler von Papen das Kabinett in der Weise umwideln will, daß er einige Nationalsozialisten als „Personlichkeiten“ und unter Aufhebung ihrer Parteibindung in das Reichskabinett hineinnimmt.

Für eine solche Umwidlung der Regierung ist der Reichstanzler selbst zuständig. Er hätte lediglich zu dem Ergebnis die Zustimmung des Reichspräsidenten einzuholen, der dann unter der Verantwortung des Reichstanzlers die neuen Minister ernennen würde.

Andererseits haben die Nationalsozialisten andere Pläne. Sie haben die Forderung auf ein Kabinett hinstellungsgeleitet.

Das heißt also, Hitler soll vom Reichspräsidenten das Amt des Reichstanzlers übertragen werden, und er soll dann eine neue Regierung bilden, in die er allerdings verschiedene der seinen Minister hineinbringt. Hierzu wären allerdings zunächst Verhandlungen zwischen Kanzler und Hitler notwendig, denen solche mit dem Reichspräsidenten folgen müßten, falls die NSDAP auf der Neubildung der Regierung bestehen würde. Von Hindenburg wird allerdings behauptet, daß er ein „Präsidial“-Kabinett weiter amieren sehen möchte.

Der Reichspräsident heute in Berlin

Reichspräsident von Hindenburg wird heute zu kurzem Aufenthalt in Berlin eintreffen, um an der Veröffungsfeier im Reichstag teilzunehmen. Am Vormittag wird der Reichspräsident voraussichtlich den Kanzler und den Reichsaußenminister zum Vortrag empfangen. Empfangen von Parteiführern sind, wie verlautet, nicht vorgesehen.

Verordnung zur Befämpfung des Terrors

Das Reichskabinett, das kurz nach 14 Uhr seine Sitzung beendete, hat die Verordnung zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung und die Verordnung über die Einleitung von Sondergerichten verabschiedet.

Wiederverwendung entlassener Beamter

Zu der Frage, was aus den preußischen Beamten werden sollte, die von der vorigen preußischen Regierung wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP bzw. wegen ihrer nationalsozialistischer Einstellung diszipliniert worden sind, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die einzelnen Fälle geprüft wurden. Es besteht durchaus die Absicht, solche Beamte im Dienste wieder zu verwenden.

Bracht an die Beamenschaft

Zurückhaltung bei parteipolitischer Betätigung. Der Bracht hat an die Behörden aller preußischen Verwaltungsstellen einen Erlaß über die parteipolitische Betätigung der Beamten gerichtet, mit der Anweisung, ihn allen Beamten umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Während des letzten Reichstagswahlkampfes haben sich in einer Reihe von Fällen Beamte an der Wahlplakation der verschiedenen politischen Parteien — teilweise innerhalb ihres Amtsbezirks und unter einem gewissen Einfluß ihrer amtlichen Stellung und ihres amtlichen Einflusses — führend beteiligt.

Der Beamte, der sich parteipolitisch betätigt, darf hierbei nie vergessen, daß der Beamte nach der Reichsverfassung in seinem Beruf Diener der Gesamtheit, nicht einer politischen Partei ist. Aus diesem hohen Beruf des Beamten ergeben sich für seine private parteipolitische Betätigung zum mindesten in der Form des Auftretens Grenzen, die gerade in von Parteileidenschaft durchwühlter Zeit nicht überschritten werden dürfen. Die Erhaltung des Glaubens an eine unparteiische und getreue Staatsverwaltung im Volk ist ein besonders wichtiges Element zur Festigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Selbst wenn auch nur der Schein politischer Einseitigkeit der Staatsbeamten infolge einer diese Grenzen überschreitenden parteipolitischen Betätigung des einzelnen das Vertrauen in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Staatsverwaltung trüben würde, so müßte — zumal in Zeiten wie den gegenwärtigen — der Staat, aber auch die Aere des Berufsbeamten, schweren Schaden leiden.
Ich werde nicht dulden, daß durch die Art der parteipolitischen Betätigung von Beamten der Staatsgedanke zu Schaden kommt.

Zwar will ich gewissen mir mitgeteilten Einzelfällen über die Art parteipolitischer Betätigung von Beamten an der letzten Reichstagswahl nicht weiter nachgehen. Ich muß jedoch angefaßt der Anlage des Vaterlandes und der bestehenden parteipolitischen Verhältnisse mit allem Nachdruck und Ernst an das Beamtentum die Forderung richten, bei künftiger Teilnahme an parteipolitischen Auseinandersetzungen diejenige besondere Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich für sie aus ihrer Eigenhaft als Diener am Volksgang und bedeutsame Organe der Staatsgewalt ergibt.

Am Preußens Haushaalt

Nach vom Reichskabinett in Kraft gefaßt.

Die erst jetzt bekannt wird, hat die geschäftsführende preußische Staatsregierung unmittelbar vor ihrer Übertragung durch den Reichspräsidenten nach den preußischen Haushaalt für 1932 durch die Verordnung in Kraft gefaßt. Die preußische Verordnung stützt sich auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931.

Deutschland fordert sein Recht

Reichswehrminister Schleicher gegen die Abrüstungskonvention.

Neuporf, 9. August. Die erst jetzt bekannt wird, hat die geschäftsführende preußische Staatsregierung unmittelbar vor ihrer Übertragung durch den Reichspräsidenten nach den preußischen Haushaalt für 1932 durch die Verordnung in Kraft gefaßt. Die preußische Verordnung stützt sich auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931.

Darauf gemarret, daß länger warten. Genf schicken, beang im deutschen Regierung wird in können, die Rechte gibt wie

10. August. gen Arbeitsdienst 6. Juli 1932 erannt. Danach ist ligen von 70 000 um etwa 25 000

Dienst

Die Zahl der Abholten des Reichswehrministers soll die Zahl der Arbeitsdienstwilligen innerhalb kürzester Frist noch vor Eintritt des Winters zunächst auf rund 200 000 gesteigert werden.

Diese Steigerung legt eine planmäßige Erziehung aller für den Arbeitsdienst in Betracht kommenden Arbeitsmilitären voraus. Der Reichswehrminister hat daher wegen der Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verwaltungsbehörden und gemeindlichen Spitzenverbänden aufgenommen und sie zur tatkräftigen Mitarbeit aufgefordert. Ein

